

Nutzungsordnung der Schulbibliothek auf der Morgenröthe

§ 1 Grundsätze

Die Bibliothek auf der Morgenröthe ist eine Schulbibliothek. Sie dient:

1. Der außerunterrichtlichen Nutzung aller am Schulleben Beteiligten
2. Der unterrichtlichen Nutzung durch Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte

Alle vorhandenen Medien können während der Öffnungszeiten innerhalb der Räumlichkeiten der Bibliothek genutzt werden.

Die Nutzung der Bibliothek ist kostenfrei. Für Säumnisse u. Ä. greift die derzeit gültige Gebührenordnung.

Mit Betreten der Bibliothek wird diese Nutzungsordnung anerkannt.

§ 2 Verhalten in der Bibliothek

Zusätzlich zur Hausordnung gilt:

Die Bibliothek ist ein Stillarbeitsraum. Gespräche und Mediennutzung haben in angemessener Lautstärke stattzufinden. Jedes Verhalten, das andere Nutzer stören könnte ist zu vermeiden.

Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Schulbibliothek ist untersagt.

Jacken und Taschen sind innerhalb der Schulbibliothek nicht gestattet. Diese können an der Garderobe und in den für die Taschen vorgesehenen Fächer abgelegt werden.

Jede Verschmutzung der Räumlichkeiten ist zu vermeiden.

Die unterrichtende Lehrperson ist für die Einhaltung der Verhaltensregeln sowie die Aufsicht verantwortlich.

Bei Verstoß gegen die o. g. Verhaltensregeln kann der betreffende Schüler der Bibliothek verwiesen werden und zwar:

- Für den restlichen Tag
- Für eine Woche
- Für den Rest des verbleibenden Schuljahres

Weitere Sanktionsmaßnahmen entsprechend der Schulordnung sind vorbehalten.

§ 3 Öffnungszeiten

Neben der unterrichtlichen Nutzung ist die Bibliothek jeweils in den beiden großen Pausen für die auf dem Plan eingetragenen Jahrgangsstufen geöffnet. Die Schüler vom Bibliotheksteams sind für die Ausleihe zuständig.

§ 4 Bibliotheksausweis

Die Ausleihe von Medien ist an den Erwerb eines Bibliotheksausweises gebunden. Der Ausweis ist nicht übertragbar und ist bei der Ausleihe vorzulegen. Die Kosten für den Bibliotheksausweis richten sich nach der derzeit gültigen Gebührenordnung. Ein Verlust des Ausweises ist der Bibliotheksverwaltung unverzüglich mitzuteilen, um Missbrauch zu verhindern.

Änderungen der Anschrift sind der Bibliotheksverwaltung zeitnah mitzuteilen.

Wird die Ausbildung an der Schule abgeschlossen oder nicht weitergeführt, so ist der Ausweis zurückzugeben. Erst dann kann bestätigt werden, dass sich keine Medien mehr in der Ausleihe befinden.

§ 5 Ausleihe

Medien, die für die Ausleihe zur Verfügung stehen, können während der Öffnungszeiten bei einem Mitglied des Bibliotheksteams entliehen werden.

Die Leihfrist beträgt 14 Tage. Eine Verlängerung um weitere 14 Tage ist bei Vorlage des Mediums möglich, sofern keine Vormerkung durch einen anderen Nutzer besteht.

Entlehene Medien können von anderen Nutzern an der Ausleihe vorgemerkt werden (vgl. oben).

Das Bibliothekspersonal ist befugt, Medien jederzeit zurückzufordern und die Menge der ausleihbaren Medien ohne Angabe von Gründen zu begrenzen.

Wird der Rückgabetermin nicht eingehalten, so wird eine Mahngebühr erhoben, die sich nach der aktuell gültigen Gebührenordnung der Bibliothek richtet.

Wird bei längerem Versäumnis eine schriftliche Mahnung nötig, so sind Porto-, Kopier- und Bearbeitungskosten entsprechend der aktuell gültigen Gebührenordnung vom Ausleiher zu tragen.

Entlehnungen von Medien für eine Unterrichtsstunde sind möglich. Diese werden in die Liste „Kurzausleihe“ ein- und wieder ausgetragen.

Beim Abgang von der Schule sind alle Medien umgehend zurückzugeben, andernfalls sind diese in vollem Umfange zu ersetzen.

§ 6 Behandlung der Medien

Alle Medien sind sorgfältig und schonend zu behandeln und dürfen nicht beschmutzt, beschädigt oder an Dritte weiterverliehen werden. Markierungen und Knicke gelten als Beschädigung im o. g. Sinne.

Bei Verstoß gegen die o. g. Punkte sind die Nutzer bzw. deren Erziehungsberechtigte verpflichtet, für den entstandenen Schaden bis zur vollen Höhe des Neupreises aufzukommen.

Die Ausleiher sollen sich vor der Ausleihe vom ordnungsgemäßen Zustand des Mediums durch einfache Sichtkontrolle überzeugen. Eventuelle Schäden sind dem Bibliotheksteam vor der Entleihe anzuzeigen.

Es gilt das derzeitige Urheberrecht, eine Haftung durch die Bibliothek wird ausgeschlossen.

§ 7 Elektronische Medien

Die Internetarbeitsplätze dienen nur der schulischen Arbeit. Jedwede Nutzung fremdenfeindlichen, rassistischen, pornografischen oder gewaltverherrlichenden Materials sowie Verstöße gegen das Urheberrecht sind untersagt. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung.

Für die Konsequenzen finanzieller Transaktionen an den Internetarbeitsplätzen ist die Bibliothek nicht verantwortlich.

Alle elektronischen Geräte sind vor der Nutzung einer Kontrolle zu unterziehen. Festgestellte Schäden sind umgehend zu melden.